Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Mai

- Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten -

Heft 3 / Jahrgang 1

Einladung

des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum

78. Kreisbauerntag am Mittwoch, den 10. Juni 2015 um 18:00 Uhr auf dem Betrieb Christian Eichblatt – Domäne Mustin Dorfstraße 59, 23911 Mustin

Das Hauptreferat hält Präsident Werner Schwarz vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zum Thema:

"Bauern in Schleswig-Holstein – Wird unsere heutige Landwirtschaft noch akzeptiert?"

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Freunde unseres Verbandes sowie die Landfrauen und die Landjugend sind herzlich eingeladen.

Reinhard Jahnke

Kreisvorsitzender –

Änderung der Knickschutzvorschriften

KIEL. Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck will angesichts geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen durch die EU und eines Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig die Knickschutz-Vorschriften ändern. Die Eckpunkte stellte er dafür heute (25. März 2015) vor.

Die Knicks am Ackerrand werden wie bisher durch einen nicht bewirtschafteten Streifen von 50 Zentimetern geschützt. Aber damit Landwirte rechtssicher das Grünland bis an den Fuß des Knickwalls nutzen können, soll der Saumstreifen dort künftig entfallen. Außerdem wird der Rückschnitt vereinheitlicht. Knicks können künftig nur noch einen Meter vom Knickfuß entfernt gerade hoch geschnitten werden – statt wie bisher 50 Zentimeter vom Knickfuß in einem schrägen Winkel. Dies soll alle drei Jahre erlaubt sein. Die Regeln machen den Schutz und die Pflege von Knicks einfacher und praktikabler und passen sie an EU-Recht an.

Sollten trotz der geänderten Regelungen Landwirte in atypischen Einzelfällen durch den Knickschutz unzumutbar beeinträchtigt werden, können nach dem Bundesnaturschutzgesetz sogenannte Befreiungen beantragt werden. Die geplanten Än-

derungen sollen im Landesnaturschutzgesetz und der Biotopverordnung verankert werden. Ziel ist, dass sie im ersten Quartal 2016 in Kraft treten. 2015 gelten noch die Bestimmungen der bestehenden Biotopverordnung.

Die geplanten Änderungen im Einzelnen

Schutzstreifen

2013 hatte das Ministerium einen Saumstreifen von 50 Zentimetern entlang der Knicks eingeführt. Dieser heißt künftig "Schutzstreifen" und wird auf Knicks am Acker reduziert und nur noch über das Naturschutzrecht umgesetzt. Das ermöglicht zum einen Landwirten, Grünland auf den Streifen ohne Einschränkung zu nutzen (Beweidung, Mahd), wie es auch in der Arbeitsgruppe und im ergänzenden Erlass vorgesehen war. Zum anderen sorgt es dafür, dass Landwirte sich den "Schutzstreifen" zwischen Knick und Ackerland als ökologische Vorrangfläche anerkennen lassen und so ihre Greening-Verpflichtungen für die landwirtschaftlichen Prämienzahlungen erfüllen können. Dazu muss der Landwirt zum Schutzstreifen 50 Zentimeter hinzugeben, so dass ein 1 Meter breiter ökologischer Greening-Streifen entsteht. Nach der noch bestehenden Knick-Regelung gab es aber hier bei der Umsetzung der Agrarreform 2015 Probleme bei der Abgrenzung, dem Vollzug, der Kontrolle und der Nutzung des Grünlandstreifens. Daher mussten hier rechtssystematische Änderungen vorgenommen werden.

Seitlicher Rückschnitt

Die weitere Änderung betrifft den seitlichen Rückschnitt der Gehölze auf dem Knick. Knicks können zukünftig alle drei Jahre bis zu einem Abstand von einem Meter vom Knickfuß senkrecht bis zu einer Höhe von vier Metern seitlich zurückgeschnitten werden. Damit entfällt der bisher empfohlene Schrägschnitt. Zudem dürfen Knicks bislang laut derzeitiger Verordnung nur alle sechs Jahre zurückgeschnitten werden. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe hatten sich Naturschutz und Landwirtschaft aber darauf geeinigt, dass ein seitlicher Rückschnitt bei starkem

Knickwachstum auch früher als sechs Jahre nach dem "auf den Stock setzen" des Knicks möglich ist. Mit dieser nun geplanten Regelung wird mehr Klarheit geschaffen.

(Quelle: Geändert nach Medieninformation des MELUR)

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

Bürodienstleistungen Claudia von Slupetzki

Tel. 04551 - 51 70 764 oder 0176 - 31 74 95 35

info@buerodienstleistungen-cvs.de www.buerodienstleistungen-cvs.de



MEIF RT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG Am Brink 1 21526 Hohenhorn

Herr Udo Lorenz Tel. 0173 / 95 77 242

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830 E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetduckerei Pingel-Witte

Maßnahmen zur Wildrettung beim Mähen landwirtschaftlicher Flächen

Beim Mähen von Flächen werden jedes Jahr zahlreiche Tiere verletzt oder getötet. Im Interesse des Tierschutzes ist es erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Zahl der verletzten Tiere zu minimieren. Besonders relevant sind die Mäharbeiten zum ersten Schnitt auf dem Grünland, da hier die Jungtiere im hohen Gras kaum erkannt werden können. Mit den zunehmenden Arbeitsbreiten und Fahrgeschwindigkeiten ist der Maschinenfahrer nicht mehr in der Lage, beim Erkennen von Tieren die Maschine noch rechtzeitig anzuhalten. In der Getreide- und Rapsernte besteht zwar prinzipiell die gleiche Gefahr, jedoch sind die Jungtiere dann schon etwas älter und können besser flüchten.

Rehwild

Rehkitze haben die angeborene Verhaltensweise, sich bei Gefahr noch tiefer in das Versteck zu drücken. Sie flüchten in der Regel nicht. Hier ist insbesondere Vorsicht geboten. Besonders in Bezug auf Rehwild müssen die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Als mögliche Maßnahmen zur Wildrettung steht dem Landwirt ein zwar eingeschränktes, aber durchaus praktikables Maßnahmenspektrum zur Verfügung.

Möglichkeiten sind:

Vergrämen von Wild - Das kann durch Errichtung sog. Duftzäune geschehen, bleibt aber aus Kostengründen zumeist den viel befahrenen Straßen vorbehalten. Hier werden Pfähle mit PU-Schaum bestückt, der mit einer für das Wild übel riechenden Repellent-Substanz geimpft ist. Die Repellentwirkung ist allerdings zeitlich begrenzt.

Anmähen und Beunruhigen der Fläche etwa einen Tag vor Be-

ginn der Hauptarbeit. Durch das Anmähen wird die Fläche so verändert und beunruhigt, dass die Ricken die Kitze von der Fläche wegführen. Darum muss genügend Zeit für die Ricken zur Verfügung stehen. Allerdings darf die Zeit nicht so lang sein, dass die Ricken die Fläche zur Ablage der Kitze nehmen.

Absuchen der Fläche mit Hunden ist zwar aufwendig, aber sehr wirkungsvoll. Dazu können gut ausgebildete Vorstehhunde eingesetzt werden.

Anbringen mechanischer Wildretter an den Mähwerken. Eine relativ einfache, aber wirkungsvolle Maßnahme ist ein mechanischer Wildretter. Dazu wird seitlich am Mähwerk ein Balken angebracht, der die Arbeitsbreite des Mähwerkes etwa um das Doppelte überragt. An diesem Balken werden Ketten angebracht, die fast bis auf den Boden reichen. Wenn beim Arbeiten diese Ketten ein Stück Wild streifen, wird dieses aufgescheucht und kann vom Fahrer wahrgenommen werden.

Verwendung von Infrarot-Sensoren – Mit Infrarot-Sensoren kann das Wild zwar am sichersten erkannt werden, allerdings ist diese Möglichkeit die teuerste. Für die Praxis ist sie bisher kaum verfügbar. Insgesamt macht sie eine aktive Zusammenarbeit erforderlich, um die Zahl der bei Erntearbeiten getöteten und verletzten Tiere zu begrenzen. Nur durch die gemeinsame Arbeit von Landwirten und Jägern wird es möglich sein, einen wirkungsvollen Beitrag zur Verminderung der Zahl von toten und verletzten Tieren zu leisten.

Eine Nichtbeachtung kann als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gewertet werden.

Sie suchen Spezialisten – wir arbeiten gern für Ihren Erfolg

komplette Futterbergung,

GPS – Häckseln mit Claas Direct Disc 610, Mähdrusch auch Mais, dazu mobile Mühle Press-Wickel Kombination (McHale), Rundballenpresse, Vierkantpressen mit Schneidwerk (Ballenhöhe 0,7m, 0,9m, 1,0m) und nach der Ernte:

Stoppelbearbeitung (verschiedene Verfahren), Aussaat 6m, Pflanzenschutz 24m Gülle-/Substrat-Ausbringung mit Scheibenegge, Schlitzgerät 7,5m oder Schleppschlauch und noch vieles mehr!!



Lohnunternehmen Walter Schütt

seit über 30 Jahren

21483 Lütau Basedower Weg 2 Tel.. 04153-55 99 80 Fax.. 04153-55 99 828

mail: info@walter-schuett.de

n

ilir Dienstleister Walte Schüt

LAND- UND KOMMUN

T E C II N I S C II E S LOHNUNTERNEHMEN

Gutachten zur Tierhaltung vorgestellt

Der DBV sieht das in dieser Woche vom Wissenschaftlichen Beirat an Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt übergebene Gutachten zur Nutztierhaltung in weiten Teilen außerordentlich kritisch. "Die Analyse der derzeitigen Situation, deren methodische Grundlagen und Bewertungen haben erhebliche Schwächen. Die Empfehlungen der Wissenschaftler sind in Anbetracht der Konsequenzen für die Nutztierhaltung, die Bauernfamilien und für den ländlichen Raum unverantwortlich leichtfertig", kritisierte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken das Gutachten in einer ersten Bewertung. Wissenschaftliche Bewertungen müssten auf umfassenden und abgesicherten Bestandsaufnahmen beruhen und nicht auf lautstarken Zurufen oder einer allgemeinen Beschreibung von Befindlichkeiten. Fragwürdig sei, wenn auf solcher Grundlage Empfehlungen von existenzieller Tragweite für die Landwirtschaft und für den Tierschutz gegeben werden. Einen sehr wichtigen Zusammenhang zeige das Gutachten zwar richtig auf: Höhere Standards führen in offenen Märkten zuerst zu Produktionsverlagerungen ins Ausland. "Aus dieser Einsicht werden aber nicht die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen", erklärte Krüsken. "Die im Gutachten postulierte Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für noch höhere Tierschutzstandards gründet auf zu optimistischen Annahmen", urteilte der DBVGeneralsekretär. Auch müsse die

tatsächliche Nachfrage der Verbraucher als ein Kriterium für die gesellschaftliche Akzeptanz gesehen werden. Zudem würden die Kosten des empfohlenen Umbaus der Tierhaltung zu optimistisch gesehen. Die Gutachter beziffern sie auf lediglich 3 bis 5 Milliarden Euro oder 3 bis 6 Prozent der Verbraucherausgaben. "Diese Rechnung unterschlägt unter anderem die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Entwertung von Investitionen und die Abwanderung der Wertschöpfung aus der Tierhaltung", schlussfolgerte Krüsken. Die von der Landwirtschaft in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gebrachten Weiterentwicklungen der Tierhaltung werden vom Gutachten im Grundsatz bestätigt, so zum Beispiel bei der Initiative Tierwohl, dem Tiergesundheitsmonitoring und der Weiterentwicklung des QSSystems. "Ein radikaler Umbau mit der Brechstange führt die Landwirtschaft ins Abseits und bringt den Tierschutz nicht weiter. Wir setzen stattdessen auf weitere Optimierung der Tierhaltung, die sich an gesellschaftlichen Anforderungen, aber auch an der Umsetzbarkeit im Markt, beim Verbraucher und nicht zuletzt an der praktischen Sinnhaftigkeit für den Tierschutz in den Betrieben orientiert", erklärte Krüsken. Das vollständige Gutachten finden Sie unter:

www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete / Texte/AgrVeroeffentlichungen.html

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt diskutiert mit DBV-Präsidium

Rukwied mahnt praxisorientierte Düngeverordnung an



(DBV) Die kritische öffentliche Wahrnehmung von Landwirtschaft und Agrarpolitik, der weitere Weg der Initiative Tierwohl

und die Novelle der Düngeverordnung standen im Mittelpunkt einer Aussprache, die das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) am 12. Mai 2015 mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt geführt hat. DBV-Präsident Joachim Rukwied schilderte zum Auftakt des Austausches die aktuell gedrückte Stimmung der Bauernfamilien, die nicht nur unter zunehmender Skandalisierung in der öffentlichen und medialen Diskussion leiden, sondern auch eine Agrar- und Umweltpolitik vermissen, die auf die Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis setzt. "Unsere Bauern sind bestens ausgebildet und wollen ihre Betriebe innovativ weiterentwickeln. Doch sie haben kein Verständnis dafür, wie zum Beispiel eine Novelle der Düngeverordnung gegen diese Grundsätze der guten fachlichen Praxis gestaltet wird", erklärte Rukwied. Der Bauernpräsident mahnte deshalb eine praxisorientierte und fachgerechte Düngeverordnung an.





STEVENS

Tel.:04501/828977 www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

DBV-Faktencheck zur "Agrarwende"

In der aktuellen agrarpolitischen Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft wird eine "Agrarwende" gefordert. Der wiederauferstandene Begriff aus dem Jahr 2000 verdient eine genauere Analyse. Was hat es damit auf sich, welche politischen Strategien und Perspektiven werden darunter verstanden? Der DBV hat daher die Aussagen und Forderungen zur "Agrarwende" mit Blick auf die Faktenlage und auf die gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Bedingungen der Landwirtschaft analysiert. Diese Gegenüberstellung hat der DBV nun als "Faktencheck Agrarwende" im Rahmen seiner Faktencheck-Serie über aktuelle agrar- und verbraucherpolitische Themen veröffentlicht.

"Im Gesamturteil zeigt sich die 'Agrarwende' des Jahres 2015 als Kampagne gegen die Bauernfamilien, weniger als reale Politikoption", fasst DBVPräsident Joachim Rukwied das Ergebnis zusammen. "Sie zeigt keine realistischen Alternativen für die Landwirte auf." Stattdessen werde auf staatliche Regulierung

und auf eine Verbotspolitik gesetzt, die die Situation auf den Höfen nicht verbessern würde. Sie hätte vielmehr zur Folge, dass Landwirtschaft nicht mehr in Deutschland, sondern in anderen Ländern stattfinde, so die Bewertung des Bauernpräsidenten.

Der Faktencheck "Agrarwende" vergleicht Behauptungen und Fakten zu den Schwerpunktthemen "Umwelt und Klima", "Tierhaltung und Tiergesundheit", "Globaler Agrarhandel" sowie "Landgrabbing und Gentechnik". Der neue Faktencheck ist unter www.bauernverband.de/faktencheck-agrarwende veröffentlicht. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Faktenchecks zur Tierhaltung und zum Ackerbau erschienen. So werden Meinungen und Tatsachen gegenübergestellt, unter anderem zu den Haltungsbedingungen und Herdengrößen, zur Milchquote, zur Fütterung und zu Sojaimporten, zur Düngung und zur Grundwasserqualität, zum Handel mit Nahrungsmitteln oder zur Bewertung des Pflanzenmittelwirkstoffes Glyphosat.

Die Ära der Milchquote ist beendet

Milchbauern müssen neue Wege auch in der Risikovorsorge gehen

Für Milchbauern und Molkereien beginnt am 1. April 2015 nach 31 Jahren staatlicher Regulierung des Milchmarktes eine neue Ära. Das Ende der Milchquotenregelung bringt mehr unternehmerische Entscheidungsfreiheit über die zu erzeugenden Milchmengen, mehr Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Unternehmens sowie stärkere Schwankungen des Milcherzeugerpreises mit sich. Darauf weist der Deutsche Bauernverband (DBV) hin. Aktive Milcherzeuger werden von den Kosten der Quote entlastet. In der Zeit der Milchquote mussten die deutschen Milchbauern schätzungsweise 15 Milliarden Euro an zusätzlichen Kosten für Superabgaben, Quotenkauf und Quotenpacht schultern. Mit der neuen Zeitrechnung für die Milchwirtschaft entfällt auch bürokratischer Aufwand und administrative Kosten bei den Unternehmen und in den Verwaltungen.

Die Molkereien sind nun gefordert, über innovative Produkte und Produktprofilierung die Wertschöpfung im Heimatmarkt zu sichern und neue Märkte außerhalb Europas zu erschließen. Vor allem in asiatischen Ländern und in Schwellenländern wird die Nachfrage nach hochwertigen Milcherzeugnissen deutlich steigen, ohne dass die Produktion in diesen Ländern in ähnlichem Umfang ausgebaut werden kann.

Milchbauern wie Molkereien müssen sich darauf einstellen, dass die Preise für Milch und Molkereiprodukte zukünftig stärker schwanken und daher neue Wege bei der Preisabsicherung und in der Risikovorsorge gehen. Dazu zählen die Entwicklung von Instrumenten für Terminmärkte und deren verstärkte Nutzung, aber auch die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit zur steuerlichen Risikovorsorge. Für die Reaktion auf Marktkrisen steht ein unteres Sicherheitsnetz zur Verfügung, mit dem aber nur noch in extremen Krisensituationen eingegriffen werden kann. Politisch muss dieses Netz laufend weiterentwickelt werden.

Unabhängig davon bleibt als Fazit aus den vergangenen 31

Jahren, dass mit Instrumenten der Markt- und Preispolitik der Strukturwandel nicht beeinflusst und die Milcherzeugung nicht in der Fläche gehalten werden konnte. Vielmehr haben die Gesamtkosten der Quotenregelung den Sektor stark belastet und einen Einkommenstransfer von aktiven zu ehemaligen Milcherzeugern bewirkt.

Informationen, Analysen und Positionen zum Ende der Milchquote mit entsprechenden Fakten hat der DBV auf seiner Internetseite www.bauernverband.de/auslaufen-milchquote-maerz-2015 zusammengestellt.



Seniorenfahrten des Kreisbauernverbandes Stormarn ab 2016

Frau Gerda Lohse hat sich aus der Planung und Organisation der Seniorenfahrten zurückgezogen. Ab 2016 werden Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau aus Jersbek die neuen Fahrten organisieren.

Für 2016 ist eine 5-tägige Ausfahrt mit Neubauer (Vagabund-Reisen) in die Fränkische Schweiz geplant. Die Ausfahrt soll vom 08.06.2016 bis zum 12.06.2016 erfolgen.

Neben einer Stadtbesichtigung von Bamberg wird ein touristisches und ausgewogenes Programm stattfinden.

Auch jüngere Mitglieder und Gäste sind gern gesehen.

Weitere Informationen zu Preis und Leistung werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Heidi und Gerd Nuppenau, Langereie 13, 22941 Jersbek, Tel.: 04532/7264.

Veranstaltungshinweis Kreisrinderschau:

Am <u>**03. Juli 2015 um 19.00 Uhr**</u> findet in der Reithalle der Familie Dieter Burmeister, Hauptstraße 37, 22929 Rausdorf eine Kreisrinderschau statt.

Zahlreiche Zuchtbetriebe aus dem Kreis Stormarn stellen

dort ihre besten schwarz- und rotbunten Kühe aus und lassen sie im Schauwettbewerb antreten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Gäste sind herzlich will-kommen.

Veröffentlichung der Kennzahlen der Antibiotika-Datenbank (TAM-DB) für den ersten Meldezeitraum (Juli bis Dezember 2014)

Am 31.03.2015 wurden die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus den Daten der Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB) für den Bereich der Tiermast (Puten, Hähnchen, Rinder, Schweine) ermittelten Kennzahlen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Kennzahlen sind dabei folgende:

	Kennzahl 1:	Kennzahl 2:
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	5,058
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,015
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	4,793	26,191
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	1,199	9,491
Masthühner	19,558	35,032
Mastputen	23,030	47,486

Der Tierhalter ist gemäß § 58 d Abs. 1 Arzneimittelgesetz verpflichtet, bis zum 31.05.2015 seine betriebsindividuelle Kennzahl je Tierart, die ihm von seiner Überwachungsbehörde mitgeteilt wurde, mit diesen Kennzahlen zu vergleichen und dies in seinen betrieblichen Unterlagen aufzuzeichnen.

Das Landeslabor hat bereits Schreiben an die Tierhalter versandt, mit denen die betriebsindividuellen Kennzahlen mitgeteilt wurden und auf dem die Vergleichskennzahlen notiert werden können.

Sollte die betriebsindividuelle Kennzahl über der Kennzahl 1 (also über dem Median aller Betriebe) liegen, muss der Tier-

halter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung führen.

Sofern der Betrieb mit seiner betriebsindividuellen Kennzahl über Kennzahl 2 (also dem dritten Quartil) liegt, muss der Tierhalter innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen zu den Therapiehäufigkeiten im Bundesanzeiger einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Die Behörde prüft den Plan und kann ggf. Änderungen anordnen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge oder der Haltungsbedingungen verlangen.

Bei Rückfragen in diesem Zusammenhang sind die zuständigen Veterinärbehörden die richtigen Ansprechpartner.

Zu den Zahlen noch folgende Erläuterungen:

Die Zahlen ergeben sich aus den Mitteilungen der Landwirte

Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne Telefon 04851 - 9535820 Fax 04851 - 9535830 an die Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB). Mitteilungspflichtig sind Betriebe, in denen im betreffenden Kalenderhalbjahr mehr als 20 Mastkälber (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 8 Monate), 20 Mastrinder (über 8 Monate), 250 Mastferkel (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 30 kg), 250 Mastschweine (über 30 kg), 1000 Mastputen oder mehr als 10.000 Masthühner gehalten wurden.

In die Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeiten fließen die Anzahl der behandelten Tiere und die Anzahl der Behandlungstage (in Verbindung mit der Anzahl der eingesetzten Wirkstoffe) in Relation zu den im jeweiligen Kalenderhalbjahr durchschnittlich gehaltenen Tieren ein. Die betrieblichen Therapiehäufigkeiten stellen dann in Verbindung mit den halbjährlich veröffentlichten Kennzahlen die Grundlage für ein bundesweites dynamisches Benchmarking-System, das die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast zum Ziel hat.

Der Median (Kennzahl 1) entspricht dem Wert, unter dem 50 % aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen. Das dritte Quartil (Kennzahl 2) entspricht dem Wert, unter dem 75 % aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen. Systembedingt werden immer 50 % aller Betriebe je Tierart über dem Median und von

diesen wiederum 50 % (also 25 % aller Betriebe je Tierart) über dem dritten *Quartil* liegen. 3

Die bloßen Therapiehäufigkeiten einschließlich der veröffentlichten Kennzahlen lassen weitere Rückschlüsse kaum zu. Weder lässt sich hieraus zum Beispiel ableiten, wie oft ein Tier behandelt wurde, noch welche Mengen an Arzneimitteln eingesetzt wurden. Eine seriöse Bewertung kann damit weder von Medienvertretern, noch von NGOs vorgenommen werden. Eine Bewertung ist lediglich betriebsindividuell durch den betreuenden Tierhalter, ggf. in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Tierarzt, sowie der zuständigen Veterinärbehörde möglich.

Zu betonen ist, dass die Therapiehäufigkeiten in keiner Weise als Grundlage für Vergleiche zwischen den Tierarten geeignet sind.

Bitte bedenken Sie, dass die veröffentlichen Kennzahlen das Ergebnis des allerersten Meldezeitraums sind. Über die Qualität und die Plausibilität der an die TAM-DB gemeldeten Daten liegen uns bisher keine näheren Erkenntnisse vor. Es gibt nach wie vor noch eine Reihe offener Fragen bezüglich der konkreten Umsetzung der Meldeverpflichtung.

"Bund und Länder müssen beim Antibiotika-Monitoring nacharbeiten"

DBV: Praxisferne und Bürokratismus ein Ende setzen

(DBV) "Bund und Länder sollten Berichten über nicht brauchbare Daten des neuen gesetzlichen Antibiotika-Monitorings ernsthaft nachgehen", fordert Udo Hemmerling, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV). "Es geht nicht an, dass Tierhalter, die eindeutig nicht zu den Vielverbrauchern zählen, jetzt aufwendige Maßnahmenpläne zur Reduzierung ergreifen sollen." Der DBV habe bereits bei der Beratung des Arzneimittelgesetzes im letzten Jahr vor dieser Situation gewarnt. Die Wirtschaft habe bereits vor zwei Jahren und mit hohem Aufwand ein funktionierendes Antibiotika-Monitoring im Rahmen des QS-Systems aufgebaut, das verlässliche Daten liefere, so der DBV.

Hemmerling appellierte vor allem an die Bundesländer, jetzt "nachzuarbeiten". Nicht nur die Datenerhebung, sondern auch die Vorgaben für die Maßnahmenpläne müssten praxisnäher werden. Am 8. Mai entscheidet der Bundesrat darüber, wie ein Maßnahmenplan auszusehen hat. "Der Bauernverband hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenplan nicht den gesamten Betrieb beschreiben, sondern sich auf die relevanten Punkte konzentrieren und zielführend sein muss", kritisierte Hemmerling den Stand der Ausschussberatungen des Bundesrates von Ende April.

"Die Tierhalter sind weiter gesprächsbereit, was eine praxisgerechte und sinnvolle Ausgestaltung des Antibiotika-Monitorings angeht. Wir wollen unseren Beitrag zur Minimierung von Resistenzgefahren leisten", machte Hemmerling die Auffassung des DBV deutlich und fordert zugleich den Abbau von überzogener Bürokratie. "Jetzt muss beispielsweise die Doppelerhebung von Daten in ein und derselben Datenbank, der sogenannten HI-Tier Datenbank, aus dem Weg geräumt werden", so Hemmerling.



Besser informiert

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg bitten um Übermittlung Ihrer E-Mail-Adresse.

Gerne können Sie uns diese via Fax oder Mail mitteilen:

KBV Stormarn · Fax: 04531-4908 · Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

KBV Herzogtum Lauenburg · Fax: 04542-7702 · Mail: kbv.rz@bauernverbandsh.de

Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.

Normenkontrollverfahren gegen Jagdund Schonzeitenverordnung eingeleitet



Gegen Teile der seit 2014 für Schleswig-Holstein geltenden Jagd- und Schonzeitenverordnung haben nunmehr 14 Kläger, unterstützt durch den Landesjagdverband Schleswig-Holstein, den Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden, den Bauernverband, den Waldbesitzerverband

und der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes, sogenannte Normenkontrollanträge beim Oberverwaltungsgericht des Landes Schleswig-Holstein eingereicht.

Unterstützt werden die Kläger ebenfalls vom Verband der Binnenfischer und Teichwirte sowie dem Landesfischereiverband, die ausdrücklich ihre Solidarität bekunden und ein geschlossenes Vorgehen als Signal der sogenannten Nutzerverbände gegenüber Minister Dr. Habeck befürworten.

Ziel ist es, die angegriffenen Teile der Verordnung für unwirksam erklären zu lassen, da sie nach Auffassung der Kläger gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Insbesondere sei das Jagdrecht bzw. das Jagdausübungsrecht als grundrechtlich geschütztes Eigentumsrecht der Kläger durch die Verordnung zu den jeweils beklagten Wildarten verletzt.

Diese Rechtssauffassung wird durch ein Gutachten des Rechtsprofessors Dr. Michael Brenner, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Universität Jena, gestützt. Prof. Brenner wurde als Prozessbevollmächtigter aller Kläger benannt und wird die Kläger in den Verfahren vor dem OVG vertreten.

Seit April gelten in Schleswig-Holstein neue Jagd- und Schonzeiten. Nach Auffassung der Kläger sind die für die Verordnung notwendigen Begründungen fehlerhaft bzw. wurden überhaupt keine Begründungen gegeben. Insbesondere werden die aufgehobenen bzw. verkürzten Jagdzeiten bei den Schalenwildarten (Rot-, Dam-, Sika- und Rehwild) als auch bei Gänsearten, Feldhase, Kaninchen, Ringeltaube, Rebhuhn und Elster zur juristischen Überprüfung gestellt.

Marcus Börner Landesjagdverband Hans-Heinrich von Maydell AK Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

AHWE Rohr- und Drainagereinigung

Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3 23845 Bahrenhof

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe

mit Düsenortung



SCHMAHL Landtechnik

Möllner Straße 14a · 21516 Woltersdorf

Telefon +49 (0) 4542 83029 - 0 Fax +49 (0) 4542 830029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de

Landfrauenseite



Kreisvorstand v. l.: Marlene Burmester, Elke Feddersen, Ingetraud Schmidt-Bohlens, Gudrun Heins-Koletzki, Elke Schröder, Christine Neuber und Anne Schmaljohann.

Stolze 9 Ortsvereine präsentieren sich gemeinsam mit interessanten Programmen auf der

Homepage: www.landfrauen-herzogtum.de.

Lassen Sie sich inspirieren!

Ihre Ingetraud Schmidt Bohlens, Kreisvorsitzende



Kreis Herzogtum Lauenburg

www.landfrauen-herzogtum.de



LandFrauenTag 2015

"LandFrauen von heute sind Unternehmerinnen, leiten Betriebe oder sind anderweitig beruflich tätig, sind offen für die Welt und bleiben doch regional verwurzelt" sagte Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, zu den fast 2000 LandFrauen, die in diesem Jahr zu ihrem Verbandstreffen nach Neumünster kamen. Sie forderte die Frauen auf, ihre noble Bescheidenheit abzulegen und ihre Präsenz offener zu zeigen.

Gastgeber waren in diesem Jahr der Landesverband mit dem KreisLandFrauenVerband Stormarn und gemeinsam haben sie ein vielfältiges Programm auf die Bühne gebracht. Die Sängerin Gabi Liedke aus Bad Oldesloe und der gemischte Chor aus Elmenhorst haben Stormarn auf der musikalischen Seite vertreten

KreisLandFrauenVerband



und die Kreisvorsitzende Kristina Wendt hat in ihrer Vorstellung ein buntes Bild von Stormarn entstehen lassen: "Der Kreis, der die Hansestädte Lübeck und Hamburg verbindet und von Trave und Alster begrenzt ist".

Einen kleinen Einblick von der Veranstaltung kann man auf der Homepage www.landfrauen-stormarn.de in einer Bildergalerie bekommen.

Werbeschilder für Direktvermarkter – Neuer Erlass

Nach mehr als zweijährigen intensiven Bemühungen beabsichtigt das Verkehrsministerium nun, die Möglichkeit zur Aufstellung von saisonalen Hinweisschildern für Direktvermarkter neu zu regeln.

Nachdem im Sommer 2014 endlich ein Gespräch zwischen Verkehrsminister Meyer sowie den Präsidenten Schwarz und Heller in der Angelegenheit stattgefunden hatte, wurde den ganzen Winter durch auf Fachebene in der Sache verhandelt. Nach intensiven Gesprächen, zuletzt im Januar 2015, wurde im Februar ein erster Entwurf vom Ministerium vorgelegt. Dieser enthielt aus unserer Sicht jedoch nicht zuletzt grobe systematische Mängel und hätte zu einer Verschlechterung der bisherigen Situation geführt. Nach weiteren intensiven Diskussionen und Stellungnahmen wurde der nun vor-liegende Erlassentwurf bewirkt. Im Ergebnis wurden zwar nicht allen Wünschen des Verbandes entsprochen. Der Erlass dürfte jedoch zu einer deutlich verbesserten rechtlichen Position der Direktvermarkter führen.

Werbeschilder stellen bauliche Anlagen dar und unterliegen

damit grundsätzlich einer Genehmigungspflicht, Werbeschilder mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 m² sowie Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht oder aufgestellt werden, soweit sie nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, sind hingegen verfahrensfrei gestellt.

Auch baurechtlich fahrensfrei gestellte Werbeanlagen unterliegen jedoch nach einer Genehmigungspflicht durch die Straßenbaubeunteren hörden. Nach dieser Vorschrift dürfen innerhalb der Anbauverbotszonen (Kreisstraßen bis zu 15 m, Landesstraßen bis zu 20 m) grundsätzlich auch keine Werbeschilder aufgestellt werden. Eine Ausnahme wird nach dem Straßen- und Wegegesetz ermöglicht am Ort der eigenen Leistung, soweit die Anlagen auf die eigene Leistung hinweisen und öffentliche Belange, insbesondere die Sicherheit

des Verkehrs und die Sichtverhältnisse, nicht beeinträchtigt werden.

Der alte Erlass aus dem Jahre 1995 definiert im Wesentlichen den Begriff des Ortes der eigenen Leistung, an dem Ausnahmen von den Anbauverbotszonen zugelassen werden können (s. o.). Danach waren Werbeanlagen bislang ausnahmsweise zulässig auf eigenen Flächen (Pacht- und Eigentumsflächen) für bis zu zwei Monate, wenn die Luftlinie zwischen Hof- bzw. Verkaufsstelle und Hinweisschild nicht größer als 500 m war.

Neuregelung gemäß Erlassentwurf 2015:

1. Werbeschilder auf Betriebsflächen innerhalb der Anbauverbotszonen:

Der bisherigen Systematik folgend sind weiterhin Werbeanlagen an der Stätte der eigenen Leistung, also auf allen hofzugehörigen Eigentums- bzw. Pachtflächen auch innerhalb der Anbauverbotszonen zulässig. Die Entfernung (Luftlinie) zwischen Werbeanlage und Hof bzw. Verkaufsstelle kann nun aber bis zu 3 km betragen.



Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Landund Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle Bad Oldesloe

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs Steuerberater

Arne Jahrke Steuerberater

Stederberater

Adrian Lüth

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle Mölln

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken Steuerberater, M.A.

Humboldtstraße 8 23879 Mölln Tel. **04542 8460-0**

Tel. **04542 8460-0** info@moelln.lbv-net.de

Bezirksstelle Ratzeburg

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen Steuerberater

Bauhof 5 23909 Ratzeburg Tel. **04541 8789-0** info@ratzeburg.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



2. Zusätzliche Schilder auf öffentlichem Straßengrund:

Daneben ist es gelungen, in begrenztem Umfang zusätzliche Werbeschilder in der Anbauverbotszone auf öffentlichem Grund am Straßenrand zu ermöglichen und zwar nach folgender Maßgabe:

- Je ein Schild pro Richtung.
- An den beiden letzten Kreuzungspunkten des klassifizierten Straßennetzes
- In einem "Fenster" von 150 350 m vor der maßgeblichen Abzweigung.

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: 04851-9535820

3. Auflagen:

- Es sind jedoch insbesondere folgende Bedingungen bzw. Auflagen einzuhalten:
- Es ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen (wie es auch schon bisher vorgesehen war).
- Größe der Schilder max. 1 m².
- Bei den Schildern am Straßenrand besteht ein Wegnahmerecht durch die Straßenbauverwaltung zum Zweck der Straßenunterhaltung und -instandsetzung.
- Es ist eine Haftungsfreistellungserklärung abzugeben.
- Es sind gewisse Gestaltungsvorgaben einzuhalten.

Die rechtlichen Vorgaben für Werbeschilder innerorts sowie an Gemeindestraßen bleiben unverändert.

Veröffentlichung Direktzahlungsempfänger

In der letzten Maiwoche 2015 werden nach den verbindlichen Vorgaben des EU-Rechts erneut auch in Deutschland wieder natürliche Personen als Direktzahlungsempfänger mit Name, Wohnort und Postleitzahl auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlicht. Der DBV hatte stets kritisiert, dass die Veröffentlichung von sensiblen personen- und betriebsbezogenen Daten die Persönlichkeitsrechte der Landwirte unverhältnismäßig verletze. Mit fachlicher Unterstützung des DBV und des Bauern- und Winzerverbandes (BWV) Rheinland-Nassau wurde nunmehr vom neuen BWV-Präsidenten Horper eine Klage mit dem Ziel, die Veröffentlichung der Direktzahlungsempfänger Ende Mai zu verhindern, eingereicht. Auch vom Niedersächsischen Landvolk und vom Hessischen Bauernverband werden klagewillige Landwirte unterstützt und Klagen in nächster Zeit eingereicht.

Im Hinblick auf die geplanten drei Verfahren, hält der Bauernverband Schleswig-Holstein ein weiteres Verfahren nicht für zusätzlich erfolgversprechend. Die erste Veröffentlichung war

seinerzeit aufgrund einer Klage eines Landwirts aus Hessen vom Europäischen Gerichtshof für unzulässig erklärt worden. Es ist durchaus zweifelhaft, ob die jetzt stattfindende Veröffentlichung den vom EuGH im Urteil formulierten Anforderungen gerecht wird, insbesondere ob die Freistellungsgrenze von 1.250 Euro jährlichem Prämienvolumen ausreichend ist.

Ihr Spezialist für Drainagearbeiten

Neu-Anlagen von Drainagen

ReparaturarbeitenSpülen von Drainagen

- Drainagepläne werden mit dem GPS dokumentiert und in Luftbildern dargestellt. Ihre Daten stellen wir Ihnen digital zur Verfügung

THOMSEN DRAINAGE GmbH

Hauptstraße 62 a•23847 Kastorf•Tel. 04501- 1442

www.drainage-thomsen.de

Gerne sehen wir uns Ihre Fläche an und unterbreiten Ihnen ein kostenloses Angebot. Rufen Sie uns an: **Tel. 0171 235 71 77**

AKTIVIERTES ZEOLITH - Futtermittelzusatz für Rinder, Schweine, Geflügel und Pferde

zur Vorbeugung und Behandlung im Einsatz bei:

- Huf- und Klauenkrankheiten
- Mastitis
- Milchfieber
- der Stärkung des Immunsystems
- der Reduzierung von Tierverlusten
- der Fruchtbarkeitssteigerung
- dem positiven Einfluss auf Gewichtszuwachs
- der Verbesserung der Eierschalenqualität

- der Zellzahlreduzierung
- der Eindämmung von Aggressivität
- der Bindung von Ammonium und Ammoniak
- Mykotoxinbindung im Futter
- der Verbesserung der Futterverwertung
- der Verminderung von Antibiotika-Anwendungen
- der Reduzierung von allen Durchfallkrankheiten bei Jungtieren

Sie haben noch Fragen oder Sie möchten Informationen? Kostenlose Vor-Ort-Beratung kein Problem

WICHI Trade GmbH • Friedhofsweg 2 • 19372 Herzfeld
Wilfried Wulff Tel.-Nr.: 038725 - 20489 oder 0152 - 33761528
Mabel Voß Tel.-Nr.: 0714 - 4002158



Sonderdruck aus "Bauernblatt Schleswig-Holstein und Hamburg" vom 9. März 2013, Heft 10/2013 Schutzgebühr: EUR 0,50

Fakten gegen Vorbehalte: Gülleausbringung

Mir stinkt's - mir nicht!

Landwirte sind immer häufiger gezwungen, sich in der Diskussion um die Gülleausbringung vor der Gesellschaft zu rechtfertigen. Ihnen wird vorgeworfen, die Gülle nicht fachgerecht oder zu falschen Zeiten auszubringen. Außerdem wird der Anfall von größeren Mengen Gülle von unwissenden Bürgern schnell mit dem Begriff Massentierhaltung oder Agrargasanlagen in Verbindung gebracht. Ist an den Vorwürfen zum Thema Gülle etwas dran, oder ist es vielleicht doch anders, als die öffentliche Debatte vermuten



Das Risiko wird meist falsch eingeschätzt. Je größer die Güllewagen werden, desto mehr Achsen haben



sie auch. Durch die große Bereifung auf den Güllewagen wird das Gewicht auf eine möglichst große Fläche verteilt. Die modernsten Modelle können mittlerweile sogar den Luftdruck während der Fahrt daran anpassen, ob sie auf der Straße oder auf dem Feld sind. Auf den Feldern wird der Luftdruck in den Reifen abgesenkt – das Foto zeigt eine Regelanlage –, um die Auflagefläche der Reifen zu erhöhen und damit den Bodendruck zu vermindern.



Erstunken ist bisher noch keiner. Die Geruchsbelästigung bei der Gülleausbringung ist eng mit der Ausbringtechnik und den Wetterbedingungen während des Güllefahrens verknüpft. Solange die Ausbringung bei kühler Witterung im zeitigen Frühjahr stattfindet, sind die Verluste durch Emissionen, die den Geruch erzeugen, relativ gering. Die Ver-



wendung von modernen Ausbringmethoden wie Schleppschläuchen führt zu deutlich geringeren Geruchsbelästigungen, weil die Gülle unmittelbar in den Pflanzenbestand eingebracht wird. Im Sommer wird die Gülle entweder direkt im Rahmen der Ausbringung oder kurz danach auf den Ackerflächen eingearbeitet. Danach ist die Gülle meistens gar nicht mehr zu riechen.

"Die Nährstoffe belasten das Grundwasser"

Stimmt nur teilweise. Die Düngung auf den Feldern wird an langjährigen Erfahrungswerten, gemessen am Bedarf der Pflanzen bei durchschnittlichem Ertragsniveau in der Region, ausgerichtet. Ein Problem in der Ausnutzung der Nährstoffe kann sich ergeben, wenn die Pflanzen wegen zu wenig Sonne oder gar zu viel Regen ihr Ertragspotenzial nicht ausschöpfen können. Der Anbau von Getreide, Raps, Mais, Gras und anderen Pflanzen findet aber nun mal unter freiem Himmel statt. Dies bedeutet, dass es we-



nige Jahre gibt, in denen die Düngung vielleicht überdosiert ist. Die Bauern sind durch die Düngeverordnung verpflichtet, eine Balance zwischen Düngung und Ertrag zu halten – und das tun sie auch.

"Viele Bauern bringen Gülle zu Zeiten aus, in denen sie es nicht dürfen"

Falsch. Die Ausbringung von Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen ist an Ausbringzeiten gebunden, die in der Düngeverordnung festgelegt worden sind. Die Landwirte haben die Möglichkeit, auf Antrag die sogenannte Sperrfrist einzelbetrieblich zu verschieben. Das bedeutet,



dass die Betriebe die Gülleausbringung im Herbst zwei Wochen früher beenden. Im Gegenzug dürfen sie schon ab Mitte Januar wieder Gülle auf die Felder fahren, wenn die Böden tagsüber antauen und somit die Nährstoffe aufnehmen können.

"Gülle ist Abfall, der auf dem Acker entsorgt wird"

Völliger Unsinn. Die Nährstoffe aus der Gülle sind wie bares Geld zu sehen und werten die Böden langfristig auf. Die Landwirte können durch den richtigen Einsatz von Gülle sogar Geld einsparen, weil sie weniger Kunstdünger einsetzen müssen. Gülle enthält meistens verschiedene Nährstoffarten, die dabei helfen, die Böden fruchtbar und ertragreich zu halten. Im Idealfall ergeben sich so-



gar geschlossene Stoffkreisläufe aus Wirtschaftsdünger und den daraus gewonnenen Futter- und Nahrungsmitteln. Die Landwirte, die zu viel Gülle auf ihrem Hof haben, können mit ihren Nachbarbetrieben Abnahmeverträge für Gülle schließen oder sie in eine Güllebörse für die überregionale Verwertung geben. Davon profitieren beide Seiten. Die Tierhalter oder Biogasanlageninhaber sind einen Teil ihres Wirtschaftsdüngers los, und der Feldnachbar bekommt den wertvollen Dünger.

"Der Überfluss an Gülle ist eine Folge der Massentierhaltung"

Das ist eine Mär und hat erst recht nichts mit der sogenannten Massentierhaltung zu tun. Ein Überfluss von Gülle ist bestenfalls sehr kleinräumig vorhanden. Die Gülle wird in diesen Fällen großräumiger und bedarfsgerecht auf die Felder ausgebracht. Die Lohnunternehmer haben bereits auf die neuen Trends in der Gülleausbringung reagiert.



Mittlerweile haben viele Lohnunternehmer extra Fahrzeuge, die die Gülle über längere Strecken vom Güllelager zu den Güllewagen bringen. Der Einsatz von Feldrandcontainern als Zwischenlager nimmt zu.

Sönke Schmidt, Ralph Judisch

tos: agrar-press (5), Landpixel (1)

Kfz-Versicherung:

Auf korrekten Nutzerkreis achten!

Nach Unfällen mit Kraftfahrzeugen decken Versicherungsgesellschaften immer wieder Obliegenheitsverletzungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugversicherungen auf, weil Kraftfahrzeughalter bei Vertragsbeginn nicht korrekte oder nicht vollständige Angaben zum Nutzerkreis des versicherten Kfz machen oder Änderungen im Nutzerkreis nach Beginn des Vertrages nicht beim Versicherer melden.

Die günstigste Variante ist hierbei, wenn der Versicherungsnehmer alleiniger Nutzer des versicherten Fahrzeugs ist. Er profitiert dann vom sog. Allein- oder Einzelfahrerrabatt. Dies gilt in der Regel auch für Ehegatten, da diese meist beitragsfrei mitversichert sind.

Es lohnt sich, den Fahrerkreis so klein wie möglich zu halten, denn die Versicherer lassen sich die Mitversicherung von zusätzlichen Nutzern je nach Gefahrengruppe mit teils erheblichen Beitragsaufschlägen bezahlen. Besonders teuer ist dabei die Mitversicherung von älteren (z.B. ab 70 Jahre) und noch sehr jungen unerfahrenen Fahrern. So beläuft sich der Zuschlag bei der Mitversicherung von Fahranfängern unter 23 Jahren auf bis zu 40 %. Wird ein unbegrenzter Nutzerkreis gewählt, kann der Zuschlag noch deutlich höher liegen. Wenn mehrere Kfz zur Verfügung stehen, genügt es ggf., wenn der Nutzerkreis nur für ein Kfz auf mehrere Personen erweitert wird (sofern auch nur diese Personen fahren), so dass nicht für alle Fahrzeuge eine höhere Prämie bezahlt werden muss.

Situation auf landwirtschaftlichen Betrieben:

Aus Flexibilitätsgründen werden auf landwirtschaftlichen Betrieben meist alle Kfz von allen Mitarbeitern bzw. Familienmitgliedern genutzt, so dass die Eingrenzung des Nutzerkreises für einzelne oder mehrere Kfz des Betriebes nicht praktikabel ist. Beim Versicherer muss dann für alle Kfz ein unbegrenzter Fahrerkreis angegeben und die höhere Prämie in Kauf genommen werden. Umso wichtiger ist es, dass dann ein preiswertes Angebot gefunden wird. Der Vergleich mehrerer Angebote wird sich hier lohnen (siehe auch Praxistipp unten).





Konsequenzen bei Verstoß gegen die Nutzerkreis-Option:

Entgegen vieler Bedenken geht nicht der komplette Versicherungsschutz verloren, wenn es zu einem Schadensfall durch einen nicht berechtigten Fahrer kommt. Der Versicherer wird allerdings den Fahrerkreis anpassen, womit ein bisher bestehender Rabatt entfällt und der entsprechende Mehrbeitrag rückwirkend für die vergangenen Jahre seit Abschluss des Tarifes fällig wird. Dies allein kann bereits zu erheblichen Nachzahlungen führen. Hinzu kommt noch eine in den Versicherungsbedingungen festgelegte Vertragsstrafe, deren Höhe in der Regel bei ein bis zwei Jahresbeiträgen liegt, sowie eventuelle Regressforderungen, die der Versicherer je nach Schwere des Verstoßes bis zur gesetzlich geregelten Maximalforderung von derzeit 5.000 € erheben kann. Daneben ist mit einer Herabstufung der Schadensfreiheitsklasse (SF-Klasse) zu rechnen. Weiterhin steht dem Versicherer bei Obliegenheitsverstößen ein Sonderkündigungsrecht zu und er wird einen Eintrag im Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Versicherer vornehmen, das der Vorbeugung von Betrugsfällen dient und allen Versicherern zur Verfügung steht. Dieser Eintrag kann dann zu Erschwernissen bei der Suche nach einem neuen Versicherer führen. Grundsätzlich gilt diese Verfahrensweise sowohl für Haftpflicht- als auch für Kaskoschäden.

Praxistipp

Bei einigen Versicherern besteht die Möglichkeit, einen sog. Kleinflottentarif abzuschließen. Landwirte können diesen Tarif in der Regel schon ab 2 oder 3 Fahrzeugen (z.B. 1 Pkw und 2 Zugmaschinen) nutzen. Meist wird vom Versicherer innerhalb dieser Flotte kein Nutzerkreis festgelegt, so dass beliebige Personen, die im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sind, jedes dieser Fahrzeuge fahren dürfen, ohne dass dies dem Versicherer gemeldet werden muss. Die Beträge dieser Tarife basieren auf einer Mischkalkulation, was dazu führt, dass Versicherungsnehmer mit erhöhtem Risiko, wie z.B. Vielfahrer und junge Fahrer unter 23 Jahren, einen Beitragsvorteil gegenüber anderen Nutzern genießen.



Erntezeit gleich Unfallzeit

Höchste Aufmerksamkeit im Maschineneinsatz

Obwohl Erntemaschinen laufend technisch verbessert werden, verzeichnet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weiterhin hohe Unfallzahlen im Umgang mit ihnen.

Viele der heutigen Erntemaschinen stellen durch ihre komplexen Bauweisen und ihre Abmaße immer höhere Anforderungen an die Bediener. Für landwirtschaftliche Unternehmer wird es indes immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden, das die modernen Mähdrescher oder Feldhäcksler fahren kann. Was früher mit einer kurzen Einweisung getan war, erfordert heute oftmals eine Fahrerschulung durch den Hersteller oder durch die Werkstatt.

Typische Unfallursachen

Im Umgang mit Erntemaschinen werden der SVLFG vor allem Unfälle im Straßenverkehr, beim Auf- und Absteigen der Maschine sowie bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten gemeldet. Letztere enden besonders schlimm, wenn in die laufende Maschine eingegriffen wird. Insbesondere während der Grasernte mit dem Feldhäcksler ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Verstopfungen im Bereich von Messertrommel und Wurfbeschleuniger erfordern bei der Störungsbeseitigung zum Teil manuelles Eingreifen. Bevor jedoch Schutzeinrichtungen entfernt werden dürfen, müssen alle Aggregate (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) zum Stillstand gekommen sein. Dies kann je nach Bauart des Feldhäckslers über zwei Minuten dauern. Keinesfalls darf der Feldhäcksler bei geöffneten Schutzeinrichtungen in Gang gesetzt werden, um die Beseitigung der Verstopfung zu kontrollieren. Um dieses richtige Verhalten zu fördern, ist eine ausreichende und angemessene Unterweisung des Feldhäckslerfahrers und der Mitglieder der Häckselkette erforderlich. Diese Unterweisung muss vor Erntebeginn erfolgen und ist bei Bedarf regelmäßig zu wiederholen.

Personen in nächtlicher Dunkelheit oder im sogenannten toten Winkel der Maschine sind besonders gefährdet, da sie vom Fahrer leicht übersehen werden können. Rückfahrkameras und Spiegelsysteme verbessern die Übersicht.

Ein weiterer Unfallschwerpunkt ist das Freischleppen von festgefahrenen Maschinen. Hier werden besondere Anforderungen an die zu nutzenden Anschlagmittel und -punkte gestellt.

Mitarbeiter unterweisen

Der Unternehmer hat seine Mitarbeiter in der Arbeitssicherheit zu unterweisen. Auch wenn diese "vom Fach" sind, werden mit einer Unterweisung der Standpunkt des Arbeitgebers verdeutlicht und bestehende Wissenslücken der Mitarbeiter geschlos-



sen. Die Unterweisung sollte unbedingt dokumentiert werden.

Als Unterstützung dienen Unterweisungshilfen und Betriebsanweisungen, welche die SVLFG im Internet bereit stellt unter www.svlfg.de > Prävention > Praxishilfen. Auch die Betriebsanleitungen der Hersteller enthalten wichtige Informationen zur Arbeitssicherheit.

Arbeitszeit spielt wichtige Rolle

Auch die Arbeitszeit spielt eine gewichtige Rolle. Sind Mitarbeiter übermüdet und bis an ihre Leistungsgrenze belastet, können gefährliche Situationen entstehen. Das Arbeitszeitgesetz ist zwingend zu beachten. Gegebenenfalls ist eine Schichtarbeitsregelung vorzusehen.

Erntemaschinen im Straßenverkehr

Im Umgang mit Erntemaschinen sind auch alle verkehrsrechtlichen Vorgaben zu beachten. So muss der Verantwortliche die Fahrzeugmaße kennen und eventuell erforderliche Genehmigungen einholen. Alle Fahrzeugteile sind für die Straßenfahrt auf Transportstellung zu bringen. Scharfe Kanten und hervorstehende Teile sind abzudecken und/oder kenntlich zu machen. Während des Betriebes der Erntemaschine müssen alle beweg-

Während des Betriebes der Erntemaschine müssen alle beweglichen Teile abgedeckt bzw. mit den vom Hersteller vorgesehen Schutzeinrichtungen ausgestattet sein. Das Öffnen der Schutzeinrichtungen darf nur mit Hilfe eines Werkzeuges möglich sein.



Bei der Instandsetzung ist auf scharfe Teile zu achten. Die Maschine ist dabei unbedingt still zu setzen (arretieren) und es sind geeignete Handschuhe sind zu tragen.

Griff in laufende Maschinen

Immer wieder führt der Eingriff in laufende Maschinen zu schwerwiegenden Unfällen. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind nur dann auszuführen, wenn der Motor abgestellt ist und der Nachlauf der Maschine bis zum Stillstand aller sich drehenden Teile abgewartet wurde.

Während der Arbeiten an scharfkantigen Teilen, zum Beispiel an Schneidemessern, sind geeignete Handschuhe zu tragen. Beim Neustart der Maschine müssen alle Schutzeinrichtrungen montiert sein und sich alle Personen außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten.

Aufstieg und Abstieg

Grundsätzlich ist die Maschine vorwärts zu besteigen und rückwärtig zu verlassen. So können alle Festhaltepunkte gut erreicht werden. Die Haltegriffe werden erst dann losgelassen, wenn man sicher mit beiden Beinen auf dem Boden steht. Wer die letzten Stufen des Aufstieges mit einem Absprung auslässt, geht ein hohes Risiko von Gelenksverletzungen ein. Beim Aufkommen auf dem Boden nach einem Absprung wirkt das bis zu Vierfache des Körpergewichts auf die Gelenke. Die Belastung des gesamten Muskel-Skelettsystems, insbesondere des Rückens, ist also enorm erhöht.

Abschleppen

Vor allem in der späten Jahreszeit sitzen Maschinen aufgrund der Nässe häufiger auf dem Feld fest. Daher haben viele Betriebe inzwischen auf Raupenfahrwerke umgerüstet. Muss jedoch in letzter Konsequenz "freigeschleppt" werden, sind ausschließlich hierfür geeignete Anschlagmittel zu verwenden. Diese müssen komplett unbeschädigt und für die zu erwartenden Lasten ausgelegt sein. Empfohlen werden sogenannte Schleppschlingen aus dem Fachhandel.

Häufiger Schwachpunkt neben den Seilen sind auch die Anschlagpunkte an den Maschinen. So sind Anhängerkupplungen oder Kuppelpunkte an Betonfrontgewichten nicht für solche Beanspruchungen ausgelegt.



Vor Inbetriebnahme sind die hoch beanspruchten Befestigungsteile zu prüfen. Haarrisse, z. B. im Oberlenker, sind häufig mit bloßen Augen zu erkennen.

Wartung der Maschinen

Die regelmäßige Wartung – insbesondere vor Inbetriebnahme der Maschine – und Instandsetzung von Verschleißteilen ist unerlässlich. Hierzu zählen auch die stark beanspruchten Teile wie Oberlenker, Unterlenker oder Kugelkopf. Sind äußerliche Beschädigungen zu erkennen, sind die Teile auszutauschen. Dabei dürfen nur Original-Ersatzteile oder vom Hersteller freigebende verbaut werden. Demontierte Schutzeinrichtungen sind nach den Arbeiten wieder ordnungsgemäß an die Maschine anzubringen.

Werden Motor und Kühlsystem gewartet, ist auf den Aggregatzustand zu achten. Der Kühlmittelstand darf nur bei kaltem Motor geprüft bzw. der Kühlerdeckel geöffnet werden, denn das System steht unter Druck.

Werden Arbeiten an der Maschine verrichtet, muss deren Antrieb abgeschaltet sein und sicher abgestützt werden. Nur der Dreipunkt in der Hydraulik ist keine sichere Abstützung! Es sind daher zusätzlich stets Unterstellböcke zu verwenden. Der Zündschlüssel ist abzuziehen, das Fahrzeug gegen wegrollen zu sichern und die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten. Hinweise zur Unfallverhütung enthält die Internetseite www.svlfg.de, zum Beispiel das Faltblatt "Tipps für die Erntezeit" oder die Checkliste "Selbstfahrhäcksler" sowie Unterweisungshilfen, Betriebsanweisungen, Dokumentationshilfen oder Informationen zur Fahrersitzeinstellung und Wartung.



Ein Haarriss am Oberlenker kann frühzeitig erkannt und so rechtzeitig getauscht werden. Zum Verhängnis kann solch ein Schaden im Straßenverkehr oder bei Instandsetzungsarbeiten werden.

Komfortable Fahrerkabinen

Im Laufe der Jahre sind die Fahrerkabinen und ihre Ausstattung immer komfortabler geworden. So sind rückengerechte Sitze und klimatisierte Kabinen mittlerweile zum Standard geworden. Diese Vorteile kommen jedoch nur dann zur Geltung, wenn der Sitz korrekt auf den Fahrer und die Klimaanlage fachgerecht eingestellt wird.

Die Kabineninnentemperatur sollte keinen größeren Unterschied zur Außentemperatur als sechs Grad Celsius betragen. So werden die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden des Fahrers optimal gefördert.

Die korrekte Sitzeinstellung erhöht die Lebensdauer des Sitzes um bis zu 600 Stunden - abhängig von den tatsächlichen Belastungen. Außerdem wird so die Wirbelsäule optimal entlastet, Verspannungen im Rückenbereich werden reduziert und einer vorzeitigen Ermüdung des Fahrers wird entgegengewirkt. Fahrersitze müssen regelmäßig gewartet werden, da ihre Mechanik verschleißen kann.

Zusammenfassung

Zusammenfassend hat der Unternehmer mindestens folgende Punkte zu beachten:

- Gefährdungsbeurteilung erstellen,
- Beschäftige unterweisen,
- Nötige Qualifikation der Beschäftigten sicherstellen (z. B. Fahrerlaubnis),
- Technischen Einheiten auf alle sicherheitsrelevanten Elemente prüfen (z.B. Befestigung, Beleuchtung, Genehmigungen),
- Fahrersitze auf Funktion prüfen und Mitarbeiter in deren korrekte Einstellung unterweisen,
- Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (z. B. Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Atemschutzfilter FFP2, Warnwesten oder Signalkleidung),
- Sichere Abstützböcke für den Aufenthalt unter angehobenen Arbeitsmitteln zur Verfügung stellen,
- Arbeitszeitgesetz einhalten,
- Motor bei Wartungs- und Reparaturarbeiten abstellen und den Stillstand aller Teile abwarten.

Text und Fotos: Michael Voss Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau





r Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort: Otto Jensen

0172 / 9139320 **Jörg Meyer** 23617 Stockelsd.-Dissau 0172 / 8474136

Christopher Nuppenau 0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraeumat.de

NEUBAU - UMBAU - SANIERUNG - BAU- SACHVERSTÄNDIGE PLANUNG **ENTWURF BAULEITUNG** 🖰 A U K E u 這 R U FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE **LÜBECKER STRASSE 35** 23843 BAD OLDESLOE FON 0 45 31 / 17 52 - 01 FAX 0 45 31 / 17 52 - 29



Wir machen den Weg frei.



Raiffeisenbank eG, Bargteheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG